

**12009/AB**  
vom 21.11.2022 zu 12376/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.689.171

Wien, am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12376/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus der Entschließungen betreffend der Sicherstellung von fairen, qualitätsvollen Asylverfahren, vor allem im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 1a bis 1c:**

- *Welche Schritte haben Sie bzw. Mitarbeiter\*innen Ihres Ressorts unternommen, um gezielte, kompetente und regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Grund- und Weiterbildung, für Dolmetscher\*innen, für Exekutivbeamte\*innen, Mitarbeiter\*innen des BFA und des BVwG in den Bereichen Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung, Erkennen von Angehörigen vulnerablen Gruppen, Umgang mit Angehörigen vulnerabler Gruppen anzubieten und durchzuführen?*
- *Wenn ja, wo und zu welchem Zeitpunkt?*
- *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Wenn keine Schulungen angeboten wurden, warum nicht?*

Zunächst wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5278/J vom 9. April 2021 (5289/AB XXVII. GP), der parlamentarischen Anfrage Nr. 5342/J vom 12. April 2021 (5313/AB XXVII. GP) sowie der parlamentarischen Anfrage Nr. 6295/J vom 11. Juni 2021 (6231/AB XXVII. GP) verwiesen.

Darüber hinaus dürfen in diesem Zusammenhang die Schulung „Kindeswohl, Kindeswohlprüfung und Art. 8 EMRK“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht (BVerG), die Schulungen „Menschenhandel: Erkennung von Betroffenen in Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren“, „Training zu unterstützter freiwilliger Rückkehr und Reintegration“ und Workshops zu Herkunftsregionen – alle in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration – (IOM), sowie die diversen Schulungen zum Thema Einvernahme und Einvernahmetechnik in Kooperation mit der EU-Asylagentur (EUAA) angeführt werden. Im Bereich der Herkunftsländerkunde finden bedarfsgemäß Schulungen der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in Zusammenarbeit mit der Länderinformationsstelle des Österreichischen Roten Kreuzes zur Qualität von Herkunftsländerinformationen statt.

Basierend auf dem früheren QUADA-Lehrgang wurde zudem, unter der Beteiligung des UNHCR, der Universität Wien (Zentrum für Translationswissenschaften) und der Volkshochschule (VHS) in den vergangenen zwölf Monaten ein neuer Lehrgang „Dolmetschen (Asyl- und Polizeibereich)“ konzipiert und weitgehend umgesetzt. Dieser Lehrgang wurde in einzeln buchbare Module aufgeteilt und wird noch um polizeiliche Inhalte erweitert. Der nunmehr modulare Aufbau erhöht die Teilnahmebereitschaft der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, da die jeweilig relevanten Fortbildungsthemen pro Person individuell und kostenschonend abgedeckt werden können.

Der Lehrgang „Dolmetschen (Asyl- und Polizeibereich)“ ist gezielt auf den Einsatz im Asyl- und Polizeibereich abgestimmt und beinhaltet unter anderem ein Modul zum Thema „Dolmetschen für vulnerable Personen (Opfer von Gewalt/Folter/Menschenhandel, Minderjährige, psychisch Kranke)“, in dem auf zentrale Aspekte von Vulnerabilität im Allgemeinen und speziell im Asylverfahren, auf die rechtlichen Implikationen von Vulnerabilität, die Indikatoren von Vulnerabilität und die Anforderungen an Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Umgang mit vulnerablen Asylwerberinnen und Asylwerbern eingegangen wird. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird dieser Lehrgang allen im Dolmetschregister eingetragenen Dolmetscherinnen und Dolmetschern empfohlen und über das Abrechnungsportal des Bundesministeriums für Inneres diesem Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

**Zur Frage 1d:**

- *Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Für das Jahr 2022 wurde bereits ein Schulungsangebot erstellt, das zahlreiche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Themenkomplex „Vulnerable Gruppen“ enthält. Im Jahr 2023 wird den Referentinnen und Referenten ebenfalls ein umfassendes Schulungsangebot zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Referentinnen und Referenten verpflichtet, die Verfahren entsprechend der BFA-internen Qualitätsdokumente (z.B. Erlässe, Verbindliche Arbeitsanleitungen und Leitfäden), die kontinuierlich – und so auch für die Jahre 2022/23 – weiterentwickelt werden, zu führen.

Geplant ist zudem die Fortsetzung der engen Kooperation mit externen Partnern und Expertinnen und Experten sowie die bedarfsgerechte Berücksichtigung der Thematik der vulnerablen Gruppen im Rahmen des Fortbildungsprogramms 2023 unter Einbindung von unter anderen UNHCR, IOM und dem BVwG im Zuge der Bedarfserhebung im Herbst 2022.

Im Bereich der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ist für die Zukunft die Möglichkeit einer Zertifizierung mittels Zertifikatsprüfung nach Abschluss aller Module in Ausarbeitung. Gemeinsam mit UNHCR und der Universität Wien werden derzeit Gespräche über die mögliche Vorgehensweise betreffend die Überprüfung der Dolmetsch- und jeweiligen Sprachkompetenz (Deutsch – Fremdsprache & Fremdsprache – Deutsch) im Zuge der Zertifizierung geführt.

**Zur Frage 2:**

- *Haben Sie bzw. Mitarbeiter\*innen Ihres Ressorts zielgruppengerechte Herkunftsländerdokumentation zur Verfügung gestellt?*
  - a. *Wenn ja, wo und zu welchem Zeitpunkt?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
  - c. *Wenn keine zielgruppengerechte Herkunftsländerdokumentation zur Verfügung gestellt wurde, warum nicht?*
  - d. *Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5278/J vom 9. April 2021 (5289/AB XXVII. GP) sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6295/J vom 11. Juni 2021 (6231/AB XXVII. GP) verwiesen.

**Zu den Fragen 3 und 3a bis 3c:**

- *Haben Sie bzw. Mitarbeiter\*innen Ihres Ressorts ausreichend geeignete Dolmetscher\*innen zur Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, wie wird das dokumentiert und evaluiert?*
- *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Wenn nicht ausreichend geeigneten Dolmetscher\*innen zur Verfügung gestellt wurden, warum nicht?*

Derzeit stehen im Dolmetschregister für alle Einsatzbereiche des Bundesministeriums für Inneres 2.331 aktive Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für insgesamt 134 Sprachen im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Davon haben 444 Dolmetscherinnen und Dolmetscher die Prüfung zum allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher absolviert bzw. weisen ein Masterstudium oder einen gleichwertigen Abschluss in Translationswissenschaften auf oder haben den vormals angebotenen QUADA-Lehrgang absolviert.

Den Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern des Bundesministeriums für Inneres werden die stets einzuhaltenden Grundsätze mittels Verhaltenskodex nachweislich zur Kenntnis gebracht und sind am Abrechnungsportal des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht. Ein Verstoß gegen den Kodex kann zu einer grundsätzlichen und umgehenden Sperrung im Dolmetschregister führen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5342/J vom 12. April 2021 (5313/AB XXVII. GP) sowie die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

**Zur Frage 3d:**

- *Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Das Bundesministerium für Inneres ist bestrebt, möglichst viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher zum Besuch der einzelnen Module des Lehrgangs „Dolmetschen (Asyl- und Polizeibereich)“ zu bewegen. Die derzeit mit UNHCR und der Universität Wien in Ausarbeitung befindliche Zertifizierung sowie die daraus resultierende Qualifikationseinstufung im Dolmetschregister soll nicht facheinschlägig ausgebildeten Dolmetscherinnen und Dolmetschern zusätzliche Anreize für die Absolvierung des gesamten Lehrgangs bieten. Das Ziel ist die Etablierung einer wissenschaftlich fundierten, gezielten und breit zugänglichen Grundausbildung für Dolmetscherinnen und Dolmetscher (derzeit vor allem für den Einsatz im Bundesministerium für Inneres) jenseits des diesbezüglichen Bildungsangebots an Universitäten, um auch jene Personengruppen zu

erreichen, die zumindest vorläufig die universitären Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen und denen daher in diesem Bereich kein gezieltes Bildungsangebot gemacht werden konnte.

**Zur Frage 4:**

- *Haben Sie bzw. Mitarbeiter\*innen Ihres Ressorts die besondere Vulnerabilität der Antragssteller\*innen bei der Unterbringung und Versorgung der Antragssteller\* innen sowie bei der Möglichkeit Angebote von Community Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, berücksichtigt?*
  - a. *Wenn ja, wie wird das dokumentiert und evaluiert?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - d. *Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5278/J vom 9. April 2021 (5289/AB XXVII. GP) verwiesen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Unterbringung in den Betreuungseinrichtungen des Bundes zielgruppen- und bedürfnisorientiert erfolgt. Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) bietet zudem ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Schulungen, Workshops und Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen an. Diese Schulungen werden gemeinsam mit Expertinnen und Experten von nationalen oder internationalen Organisationen durchgeführt. Gleichzeitig ist die BBU GmbH im aktiven Austausch mit unterschiedlichen Vereinen und Organisationen, welche speziell auf die Bedürfnisse der jeweiligen vulnerablen Personengruppen fokussiert sind.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Schritte haben Sie bzw. Mitarbeiter\* innen Ihres Ressorts unternommen, um die Einbindung und Zusammenarbeit mit fachspezifisch tätigen zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen, wie in Österreich offiziell anerkannten Kirchen, Organisationen im Bereich LGBTIQ Geflüchtete, EASO, UNHCR und IOM sicherzustellen?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen Organisationen, wo und zu welchem Zeitpunkt?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

*d. Welche weiteren Schritte sind geplant? In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

Zahlreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen werden im Rahmen von mehrjährigen Kooperationsprojekten mit relevanten internationalen Organisationen wie UNHCR [Projekte: EQSEE, UBAUM, STARQ, QUADA, sowie Bridge I (2015-2017), Bridge II (2018-2020), Bridge III (2020-2022)] und IOM [Projekte: IBEMA (2013-2014), IBEMA II (2015-2016), AsylTrain (2017-2019), AsylTrain II (2020-2022), RESTART III (2020-2022)] gesetzt.

Schwerpunkt der Projekte „Bridge“ und „AsylTrain“ ist insbesondere die Unterstützung im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA bei Schulungen zu besonders vulnerablen Antragstellerinnen und Antragstellern.

Eine begleitende und unterstützende Funktion übt UNHCR zudem im Qualitätsbereich aus, etwa bei der Evaluierung von Bescheiden und Einvernahmen oder der Entwicklung maßgeschneiderter Tools für die Referentinnen und Referenten (z.B. Selbstchecks zu Einvernahmen, Checklisten). Zusätzlich werden „On-the-Job Trainings“ angeboten, wodurch praxisnahe Unterstützung zu Einvernahmen geleistet wird.

Im Bereich des Dolmetschwesens wird auf den laufenden Austausch vor allem mit UNHCR hingewiesen. Dieser rege Austausch hat zur Umsetzung nachfolgender Instrumente geführt:

- Qualitätssicherung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern
- Verhaltenskodex für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- neuer Lehrgang „Dolmetschen (Asyl- und Polizeibereich)“ als gezieltes und breit zugängliches Bildungsangebot abseits des universitären Bereiches.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 1 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6259/J vom 11. Juni 2021 (6231/AB XXVII. GP) verwiesen.

Gerhard Karner



